

Liefer- und Auftragsbedingungen

Die Lieferung im Inland erfolgt auf der Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte", empfohlen vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. in der jeweils aktuellsten Fassung. Die Lieferung außerhalb Deutschlands erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Lieferbedingungen für den Export von Maschinen und Anlagen", veranlasst und empfohlen von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

Die Preise für Geräte, Zubehör, Ersatzteile und Service- und Gewährleistungen gelten ab Werk einschließlich Verladung im Werk. Transport, Verpackung und eventuelle Gebühren für Exportdokumente werden gesondert berechnet.

Angebotsliefertermine dienen der Orientierung. Mit der Auftragsbestätigung informieren wir Sie über den voraussichtlichen Liefertermin. Eine genaue Abstimmung des Liefertermins nehmen wir mit Ihnen innerhalb von 2 Wochen vor der Fertigstellung des Gerätes vor. Jegliche Schadensersatzansprüche aus etwaigen Lieferverzögerungen werden ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Auslieferung, spätestens jedoch 14 Tage nach schriftlicher Bereitstellungsanzeige. Verschleißteile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Bei Benutzung von Fräswerkzeugen, die nicht von IMS bezogen worden oder freigegeben sind, verfallen sämtliche Gewährleistungs- und etwaige Garantiesprüche.

Jegliche Haftung für Verzugs- und Folgeschäden durch den Lieferanten ist ebenfalls ausgeschlossen.

Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt bis zur Begleichung aller offenen Forderungen aus diesem Vertrag.

Am Übergabetag erfolgt eine kostenlose Funktionsüberprüfung und Einweisung bei IMS. Schulungen oder Baustellenbegleitungen werden nach Aufwand berechnet.

Die Ausfuhr aus Europa oder die Nutzung der Geräte außerhalb von Europa sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Lieferanten zulässig.